

01 | 2021

Marktplatz

MAGAZIN FÜR VERSICHERUNG, VORSORGE UND FINANZEN

NEWTICKER

Neuregelungen und
Marktentwicklungen 2021

ABSICHERUNG DER ARBEITSKRAFT 2.0

Flexibel, bedarfsgerecht
und bezahlbar

BLICK HINTER DIE KULISSEN

Leistungsmanagement unserer
Fachabteilung Vorsorge

NACHHALTIGKEIT

Mit gutem Gewissen
vorsorgen und
investieren

afm

Willkommen.



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, dass Sie die druckfrische Ausgabe unseres Marktplatzes in den Händen halten.

Es erwartet Sie ein spannender Artikel über Nachhaltigkeit. Auch in der Altersvorsorge und bei Geldanlagen wird zunehmend auf ökologische, soziale und ethische Kriterien geachtet. Wir zeigen auf, dass Nachhaltigkeit und Rendite kein Widerspruch sind! Sie können einen Beitrag für eine bessere Welt leisten und zugleich von guten Renditechancen profitieren.

Das neue Jahr bringt einmal mehr gesetzliche und steuerrelevante Änderungen mit sich. Auf Seite 4 haben wir wertvolle Informationen mit Handlungsempfehlungen zusammengestellt und freuen uns auf den persönlichen Austausch mit Ihnen.

Das Einkommen, mit dem wir unser Leben finanzieren, hängt untrennbar an unserer Arbeitskraft. Wissen Sie, was Ihre Arbeitskraft über 40 Arbeitsjahre gerechnet wert ist? Damit das Leben in Bewegung bleibt, wenn die Gesundheit mal nicht mitspielt, ist eine private Absicherung unverzichtbar. Es gibt flexible, bedarfsgerechte und bezahlbare Lösungen für jeden.

Freuen Sie sich außerdem auf einen interessanten Beitrag unserer Fachabteilung Vorsorge, die anhand von Leistungsfällen aus der Praxis aufzeigt, wie wir unsere Kunden im Fall der Fälle unterstützen.

Neugierig geworden? Dann viel Spaß beim Lesen unseres Marktplatzes.

Herzliche Grüße

Ihre afm Unternehmensgruppe

Unsere neue Website ist live!

Wir laden Sie herzlich ein, diese zu erkunden:
www.afm-gruppe.de



Inhalt.



Newsticker

Neuregelungen und Marktentwicklungen 2021

Seite 4

Nachhaltigkeit

Mit gutem Gewissen vorsorgen und investieren

Seite 6



Absicherung der Arbeitskraft 2.0

Flexibel, bedarfsgerecht und bezahlbar

Seite 9



Blick hinter die Kulissen

Leistungsmanagement unserer Fachabteilung Vorsorge

Seite 12



NEUREGELUNGEN

und Marktentwicklungen 2021

Das neue Jahr bringt einmal mehr wichtige gesetzliche und steuerliche Änderungen mit sich, die sich auf die Themenbereiche Versicherung, Vorsorge und Finanzen auswirken. Hieraus können interessante Handlungsempfehlungen entsprechend der individuellen Situation abgeleitet werden, zu denen wir Sie im Einzelfall gerne persönlich ausführlicher beraten. Sprechen Sie uns zu den Hintergründen und Auswirkungen der Neuerungen gerne an.

Fortfall des Soli: Es bleibt mehr Netto vom Brutto

Zum 01.01.2021 entfällt für 9 von 10 Steuerzahlern der Solidaritätszuschlag ganz oder teilweise. Das sorgt insbesondere bei kleineren und mittleren Einkommen für mehr Netto vom Brutto. Je nach Einkommen und Familienstand beträgt die Steuer-

entlastung bis über 1.800 € pro Jahr. Geht man bspw. von einem durchschnittlichen Bruttoarbeitslohn von etwa 3.770 € pro Monat aus, zahlt ein alleinstehender Single knapp 410 € weniger Steuern.

Unser Tipp: Investieren Sie die Steuerersparnis in Ihre private oder betriebliche Altersvorsorge oder in eine Krankenzusatzversicherung. Ohne Aufwand und Verzicht kommen Sie so zu mehr Rente und besserer Vorsorge.

Auswirkung auf Unternehmer und Unternehmen

Auch viele Unternehmer und Selbständige, die als Einzelunternehmen oder als Personengesellschaft firmieren, müssen seit 2021 den Zuschlag nicht oder nur anteilig zahlen. Kapitalgesellschaften wie Gesellschaften mit beschränkter Haftung

und Aktiengesellschaften erhalten keine Steuerentlastung, da der Soli unverändert in voller Höhe auf die Körperschaftsteuer erhoben wird. Sofern die Gesellschafter aber für das Unternehmen bspw. auch als Geschäftsführer tätig sind, gilt für die Gehaltszahlung die allgemeine einkommensabhängige Entlastungshöhe.

Auswirkung auf Sparer

Auf Zins- und Dividendenerträge wird unverändert der Soli auf die Abgeltungssteuer in vollem Umfang erhoben. Allerdings halten wir zahlreiche Möglichkeiten bereit, um attraktive Geld- und Kapitalanlagen auch mit steuerlichen Vorteilen für den Anleger auszugestalten. Hierbei verschaffen wir unseren Kunden Zugang zu sicheren und flexiblen Lösungen, die ganz individuell nach den persönlichen Motiven zusammengestellt sind. Doch ganz gleich, ob sie sicher oder chancenreicher ausgerichtet sind, wir arbeiten grundsätzlich mit einer risikomindernden Streuung.

Unser Tipp: Stellen Sie Ihre Geldanlagen auf den Prüfstand. Profitieren Sie von unserer bankenunabhängigen Beratungskompetenz und einem erstklassigen Expertenteam.

Bruttojahreseinkommen	Solidaritätszuschlag seit 2021
Bis 73.000 € (Alleinstehende) bzw. 151.000 € (Verheiratete)	Entfällt vollständig
Zwischen rund 73.000 € und 109.000 € bzw. rund 151.000 € und 221.000 €	Entfällt teilweise (Milderungszone)
Mehr als 109.000 € bzw. 221.000 €	Der Soli muss auch 2021 in voller Höhe entrichtet werden.

Immobilien und Finanzierung: Verbesserungen für Immobilienkäufer und Bauherren

Immobilieigentum leistet einen wichtigen und stabilen Beitrag zur Vermögensbildung – das gilt für die eigenen vier Wände und für vermietete Wohnungen oder Häuser.

Maklerkosten werden hälftig geteilt

Die Reform der Maklerprovision regelt seit dem 23.12.2020, dass ein Käufer einer privaten Immobilie nur noch maximal die Hälfte der Maklerkosten tragen muss, sofern der Makler auch durch den Verkäufer beauftragt ist. Bisher übernahmen Käufer beim Haus- oder Wohnungserwerb die Maklerprovision in der Regel vollständig.

Erhöhung Wohnungsbauprämie

Die Prämie für Bausparverträge wird auf 10 % des ebenfalls erhöhten maximalen Sparvolumens in Höhe von 700 € für Ledige und 1.400 € für Verheiratete aufgestockt. Die Einkommensobergrenzen des zu versteuernden Einkommens werden auf 35.000 € für Ledige und 70.000 € für Verheiratete erhöht. So kommt die höhere Förderung auch einer größeren Anzahl Berechtigter zugute.

Unser Tipp: Nutzen Sie unsere attraktiven Baufinanzierungsangebote für die Realisierung Ihrer Immobilieninvestition – das gilt selbstverständlich auch für die Überprüfung und die dauerhafte Ausrichtung bereits laufender Finanzierungen.

Erhöhtes Vorsorgeförderdolumen in der Basisrente und der betrieblichen Altersversorgung

Beiträge in eine Basisrente und bspw. die Entgeltumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) sind auch aufgrund der steuerlichen Förderung hochattraktiv. Das begünstigte steuerliche Förderdolumen steigt hierbei erneut für 2021 an.

Basisrente: Steuerlich absetzbarer Beitrag wurde erhöht

Im Jahr 2021 wirken 92 % (2020: 90 %) der aufgewendeten Beiträge als Sonderausgaben steuermindernd. Von den maximal gefördert Beiträgen

in Höhe von 25.787 € können somit rund 23.724 € steuerlich abgesetzt werden. Für Verheiratete sind das maximal 47.448 € bei Beiträgen in Höhe von 51.574 €. Die Basisrente wird dadurch immer attraktiver, insbesondere für Selbständige und Spitzenverdiener.

bAV: Steuerersparnis und Sozialabgabenfreiheit steigt

Der steuerfreie Höchstbetrag (8 % der Beitragsbemessungsgrenze, BBG) in der bAV (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds) steigt auf 568 € im Monat und der sozialabgabenfreie Beitragsanteil (4 % der BBG) erhöht sich auf 284 € im Monat. Daneben profitieren Arbeitnehmer bei Entgeltumwandlungen regelmäßig auch von Beitragszuschüssen des Arbeitgebers, die für Bestandsverträge spätestens im Laufe des Jahres 2021 verpflichtend einzuführen sind.



Unser Tipp: Nutzen Sie die Attraktivität der geförderten Altersvorsorge und stellen Sie Ihre bAV mit uns auf den Qualitätsprüfstand!

Sonstige steuerliche Neuerungen

Wie jedes Jahr ergeben sich zahlreiche Veränderungen über das Jahressteuergesetz. In diesem Jahr sind neben dem insgesamt wesentlichen Aspekt des Solidaritätszuschlags viele Einzelregelungen in Kraft getreten, von denen wir hier nur einzelne bedeutsame Beispiele aufgreifen.

Verlängerte Frist für Abgabe der Steuererklärung durch Steuerberater und Steuerstundungen

Die Abgabefrist für durch Steuerberater erstellte Steuererklärungen 2019 wird bis zum 31.08.2021 verlängert. Außerdem werden nach der Mittei-

lung des Bundesfinanzministeriums auch Stundungsmöglichkeiten für durch die Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich Betroffene erweitert. Diese können bis zum 31.03.2021 einen Antrag auf Stundung längstens bis zum 30.06.2021 stellen.

Gesetzliche Krankenversicherung wird teurer

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) steigt die Beitragsbemessungsgrenze von 56.250 € auf 58.050 €. Bis zu diesem Jahreseinkommen wird die Höhe des GKV-Beitrags berechnet. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag zur GKV erhöht sich um 0,2 % auf 1,3 %. Für gut verdienende gesetzlich Versicherte wird es also teurer. Der Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung ist 2021 ab einem Jahreseinkommen von mindestens 64.350 € (2020: 62.550 €) möglich.

Mehr Kindergeld

Das Kindergeld beträgt jetzt für das erste und zweite Kind 219 €, für das dritte Kind 225 € und ab dem vierten Kind 250 €. Angehoben wird auch der Kinderzuschlag, der Eltern mit kleinem Einkommen zusätzlich zum Kindergeld gezahlt wird. Er steigt auf maximal 205 € monatlich pro Kind.

Erhöhte Sachbezugsfreigrenze ab 2022

Der Gesetzgeber hat eine Erhöhung des monatlichen Sachbezuges von 44 € auf 50 € im Monat beschlossen. Zusätzliche Aufwendungen für Sachbezüge durch den Arbeitgeber sind in diesem Umfang steuer- und sozialabgabenfrei. Diese Regelung tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft. Kunden nutzen die Sachbezugsfreigrenze insbesondere mit unternehmenseigenen Sachbezugskarten und mit der betrieblichen Krankenversicherung, deren Attraktivität somit ab 2022 weiter ansteigt.

Unser Tipp: Profitieren Sie in Ihrer Firma bereits von Sachlohnleistungen und einem Budgettarif der betrieblichen Krankenversicherung? Stellen Sie gerne den Kontakt zu uns her, wir beraten Ihren Arbeitgeber zu unseren Belegschaftsprogrammen.

NACHHALTIGKEIT

Mit gutem Gewissen investieren und vorsorgen



Nachhaltigkeit ist längst kein kurzlebiger Trend mehr, sondern ist Teil unseres Alltags geworden und wird gelebt. Für immer mehr Menschen und auch in der Wirtschaft ist verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Handeln wichtig. Bei der Altersvorsorge und Geldanlage wird zusätzlich zur Rendite zunehmend auf ökologische, soziale und ethi-

sche Kriterien geachtet. Zwei von drei unserer Kunden entscheiden sich bereits heute für eine nachhaltig ausgerichtete Anlagestrategie.

Beim Thema Nachhaltigkeit geht es um weit mehr als um Umwelt- und Klimaschutz. Auch der Umgang eines Unternehmens mit seinen Mitarbeitern und die Grundsätze guter Unternehmensführung gehören zum nach-

haltigen Wirtschaften. Jeder dieser drei Aspekte hat, das belegen Studien, einen langfristig positiven Einfluss auf das Geschäftsmodell und den finanziellen Erfolg des Unternehmens und kommt somit auch Anlegern zugute.

Treiber des Trendthemas ist nicht nur die Bevölkerung mit neuen Anforderungen und Erwartungen für eine

bessere Welt. Auch die Politik befasst sich mit dem Thema. Der EU-Aktionsplan für nachhaltige Finanzen soll helfen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Damit das gelingt, soll so viel privates Kapital wie möglich in nachhaltige Investments gelenkt werden. Das Thema, das unter dem Kürzel ESG zusammengefasst wird, wird langfristig für nachhaltige Veränderungen auch in der Finanz- und Versicherungsbranche sorgen.

Wofür steht ESG?

ESG hat sich als Standard für nachhaltiges Anlegen etabliert. Es steht für Environmental, Social, Governance und bezeichnet die Verantwortungsbereiche, die ein Unternehmen nachhaltig machen, also Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung.

Langfristig gute Aussichten für nachhaltiges Anlegen

In Deutschland wurden im Jahr 2019 269,3 Mrd. € nachhaltig angelegt. Damit ist das Volumen nachhaltiger Geldanlagen im Vergleich zum Vorjahr um rund 23 % gestiegen. Was nachhaltig ist, wird nach Ausschlusskriterien definiert. Ausgeschlossen

sind z. B. Anlagen, die mit Korruption, Bestechung, Arbeitsrechtsverletzungen, Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Auch Anlagen in Kohle, Kernenergie, Waffen und Rüstung werden nicht als nachhaltig bewertet.

“
Es ist ein Risiko, nicht in nachhaltige Geldanlagen zu investieren.

Kapitalanleger wollen eine rentable Geldanlage, aber auch ein gutes Gewissen. ESG-Produkte erfreuen sich daher wachsender Beliebtheit. Das zeigt die Entwicklung der letzten 10 Jahre deutlich: Der Markt für nachhaltige Geldanlagen hat sich in Deutschland zwischen 2009 und 2019 mehr als verzehnfacht!

Wer Performance möchte, sollte nachhaltig investieren: Unternehmen, die sich ihrer Verantwortung nicht bewusst sind, werden schnell negativ in

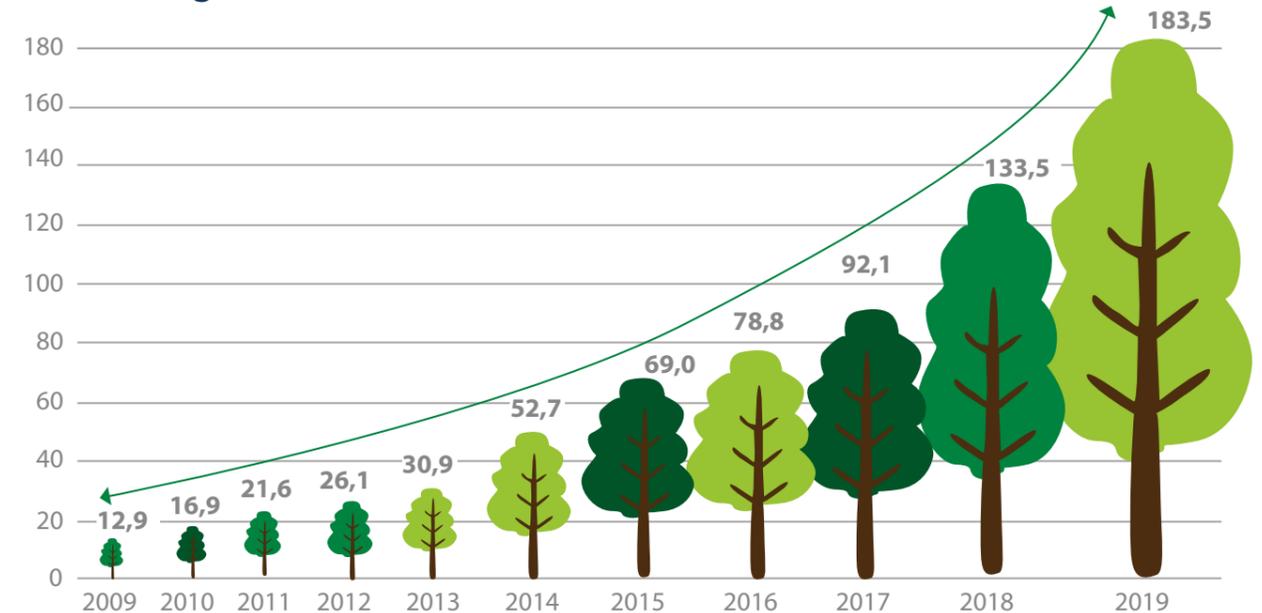
den Medien dargestellt, wodurch ein entsprechender Druck ausgeübt wird. Unternehmen, die vorausschauend und bewusst nachhaltig wirtschaften, sind für die Zukunft krisenfester aufgestellt – und das kann das Risiko für Kapitalanleger mindern und die Ertragschance erhöhen.

Der Irrglaube, dass nachhaltiges Investieren eine unterdurchschnittliche Rendite erwirtschaftet, kann mittlerweile aufgrund der Vergangenheitswerte deutlich widerlegt werden. Im Gegenteil – nachhaltig investierte Investmentfonds haben z. B. über die vergangenen zehn Jahre im Schnitt jährlich eine Mehrrendite von einem halben Prozentpunkt gegenüber Fonds ohne diesen Filter erzielt.

Mit gutem Gewissen investieren, von Expertenwissen profitieren

Nachhaltige Geldanlagen, ob im Investmentdepot oder in der Fondspolice, sind eine sinnvolle Strategie und auf dem Weg, zu einem Qualitätsstandard zu werden. Es mangelt aktuell jedoch noch an einer einheitlichen Rahmenrichtlinie, weil der Begriff ESG rechtlich nicht geschützt ist. Somit besteht die Gefahr, dass einige Unter-

Nachhaltige Investmentfonds in Deutschland (in Mrd. €)



Quelle: Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG); Marktbericht 2020: Nachhaltige Publikumsfonds und Spezialfonds für institutionelle Anleger in Deutschland (in Mrd. €)

nehmen sich einen „grünen“ Anstrich verpassen, ohne ausreichend danach zu handeln.

Daher ist eine umfangreiche und kritische ESG-Analyse nachhaltiger Geldanlagestrategien sehr wichtig. Die Experten unserer Fachabteilungen Vorsorge und Vermögensmanagement verlassen sich nicht auf externe Ratings oder Prospektaussagen, sondern nehmen zusätzlich eine haus-eigene Bewertung anhand eines definierten Kriterienkatalogs vor:



- Wurden die Prinzipien und Verpflichtungen für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (Principles for Responsible – PRI UN) unterzeichnet?
- Werden unethische und nicht nachhaltige Investitionen nach bestimmten Ausschlusskriterien vermieden?
- Setzt der Versicherer Nachhaltigkeitsmechanismen im eigenen Anlage-/Deckungsstock um und wie hoch ist die Investitionsquote?
- Nimmt der Versicherer Einfluss auf externe Kapitalanlagegesellschaften und auf Zielunternehmen hinsichtlich deren ESG-Kriterien?
- Wird die ESG-Strategie extern geprüft und regelmäßig kontrolliert?
- Gibt es nachhaltige Lösungen in allen Vorsorgeschieden und Tarifvarianten?
- Findet Nachhaltigkeit auch Berücksichtigung im Arbeitsprozess, z. B. bei Dienststreifeitlinien und Umweltschutz im Unternehmen?

Unsere Recherche zeigt, dass Nachhaltigkeit auch bei immer mehr Versicherern ganz oben auf der Agenda steht und von einigen Anbietern sogar bereits sehr umfassend umgesetzt wurde. Der Anteil an alternativen Anlagen im sogenannten



Deckungsstock ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Bei von uns empfohlenen Versicherern macht er heute bereits mehr als ein Drittel der Gesamtanlage aus.

Nachhaltigkeit und Rendite sind kein Widerspruch! Im Rahmen unserer ESG-Analyse bieten wir sehr interessante, renditestarke Anlagestrategien und Produktlösungen. Sowohl in der Altersvorsorge in Form einer Versicherungslösung als auch in der direkten Geldanlage über Investmentfonds kann nachhaltig investiert werden.

Beispiele für nachhaltige Investitionen:

- **Bau von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung**, z. B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas
- **Sozial genutzte Immobilien**, z. B. in den Bereichen altersgerechtes oder betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Kranken- und Seniorenpflege
- **Ökologisch und nachhaltig gebaute Immobilien**, z. B. unter Verwendung ökologischer Baustoffe sowie durch effiziente Nutzung von Ressourcen oder mit besonders niedrigem Energieverbrauch

“ Nachhaltig investieren ist die Zukunft.

Im Rahmen unserer Multi-Asset-Strategien bieten wir z. B. im Investmentdepot bereits ab einer Mindestanlage von 10.000 € oder als Sparplan eine professionelle Vermögensverwaltung mit nachhaltigen Geldanlagen an. Hierbei greifen wir auf das Know-how des größten Vermögensverwalters der Welt zurück. Angelegt wird in ein breit diversifiziertes und weltweit angelegtes ETF-Portfolio, das sich nach Ihrer Risikoneigung (defensiv, ausgewogen oder offensiv) richtet. Die geringe Kostenquote gepaart mit den überzeugenden Rendite- und Risikokennzahlen sind die besten Voraussetzungen für eine nachhaltig chancenreiche Vermögensverwaltung.

Auf diese Weise berücksichtigen Sie nicht nur ökologische, soziale und ethische Belange und leisten einen Beitrag für eine bessere Welt, sondern profitieren auch von Renditechancen.

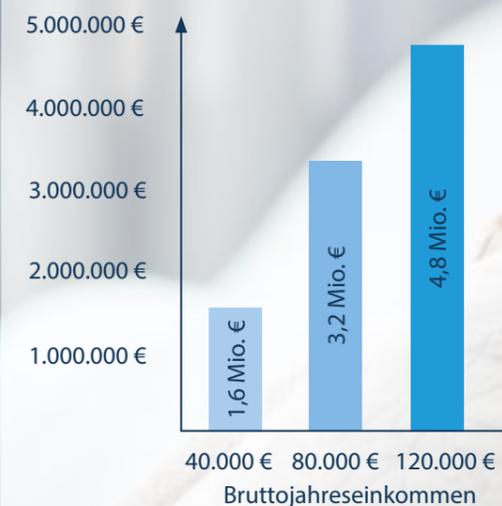
Die Auswahl an nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten und Themenschwerpunkten ist vielfältig. Lassen Sie uns gemeinsam die Lösung finden, die Ihren Anlagewünschen und Nachhaltigkeitspräferenzen am besten entspricht.

ABSICHERUNG DER ARBEITSKRAFT 2.0

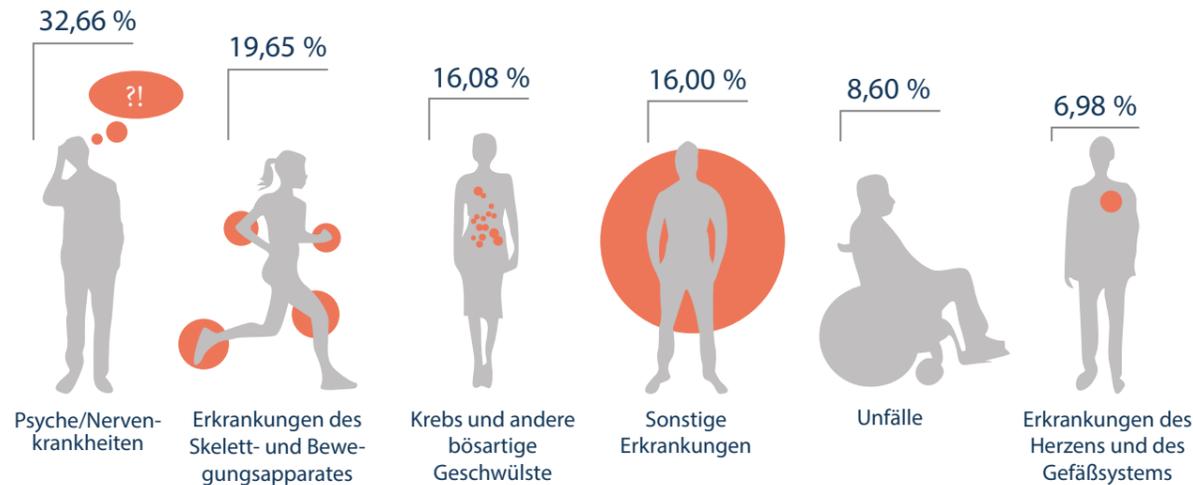
Flexibel, bedarfsgerecht und bezahlbar

U nser Erwerbseinkommen hängt untrennbar an unserer Arbeitskraft. Mit dem Geld, das wir verdienen, finanzieren wir unseren Lebensunterhalt und erfüllen uns unsere Wünsche. Verschiebt eine Krankheit oder ein Unfall diese Tür – und sei es auch nur für einen begrenzten Zeitraum –, sehen wir uns mit gravierenden finanziellen Problemen konfrontiert.

Der Wert Ihrer Arbeitskraft über 40 Arbeitsjahre gerechnet



Dies sind die häufigsten Ursachen, warum Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden



Quelle: Morgen & Morgen GmbH; Stand 05.2020

Anspruch auf staatliche Unterstützung?

Damit das Leben in Bewegung bleibt, wenn die Gesundheit mal nicht mitspielt, ist eine Absicherung unverzichtbar. Denn wenn Sie infolge von Krankheit oder Unfall einen Ihrer Sinne oder Teile Ihrer Bewegungsfähigkeit einbüßen, hilft der Staat nicht. Nur wenn Sie in gar keinem Beruf mehr arbeiten können, erhalten Sie eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Und dann reicht die Rente oft nicht zum Leben.

Welches Absicherungskonzept für wen am besten passt, hängt von unterschiedlichen Kriterien wie dem Beruf, der Branchenzugehörigkeit, den abzusichernden Fähigkeiten und dem Gesundheitszustand ab.

Erste Wahl für die private Absicherung der eigenen Arbeitskraft ist und bleibt eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Hier hat sich die Qualität in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert.

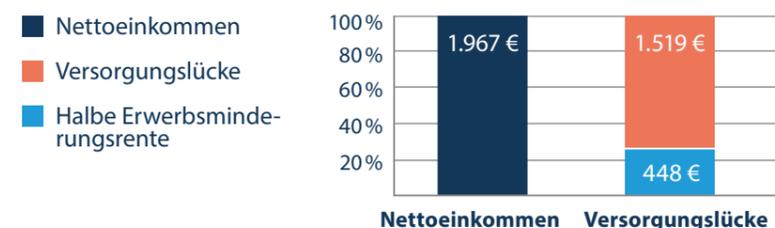
Einige Beispiele für Zusatzleistungen, die wirklich weiterhelfen:

- **Soforthilfe bei Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall:** Bei Nachweis einer dieser Diagnosen wird innerhalb von fünf Arbeitstagen die Rentenleistung bewilligt – für maximal 15 Monate
- Rente bei Berufsverbot aufgrund einer Infektion für alle Berufe
- Beitragspause bis zu 36 Monate bei vollem Versicherungsschutz
- **„Günstigerprüfung“:** Bei einem Berufswechsel wird auf Wunsch überprüft, ob die neue Tätigkeit preisgünstiger versicherbar ist. Eine Beitragserhöhung bei Wechsel in einen Beruf mit höherem Risiko erfolgt nicht.

“Eigenvorsorge ist unverzichtbar, um finanziell abgesichert zu sein.

Frau/Mann, 35 Jahre, ledig, keine Kinder, kirchensteuerpflichtig, Bruttoeinkommen 3.000 €, Nettoeinkommen 1.967 €

(Voraussetzungen zur gesetzlichen Rentenversicherung sind erfüllt.)



Quelle: Eigene Berechnung; Stand 2021; Die genaue Höhe der Leistungen können Sie Ihrem aktuellen Rentenbescheid entnehmen.

“

Versorgen Sie sich und Ihre Familie und vertrauen Sie darauf, dass Ihr afm Berater mithilfe der Expertise unserer Fachabteilung hierfür die richtigen Lösungen erarbeitet.



Britta Harden
Leiterin der afm Fachabteilung Vorsorge

Bezahlbare Alternativen zur klassischen Berufsunfähigkeitsversicherung

Was ist aber zu tun, wenn die klassische Absicherung finanziell gar nicht realisierbar ist oder gesundheitliche Vorbelastungen den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung unmöglich machen? Dies ist vor allem in körperlich fordernden Berufen der Fall, wenn die Beiträge für auskömmliche Rentenhöhen einfach zu teuer sind.

Seit einigen Jahren gibt es gute Alternativen zur klassischen Berufsunfähigkeitsversicherung, die sogenannten Grundfähigkeitenabsicherungen. Statt der Fähigkeit, einen bestimmten Beruf auszuüben, ist hier der Verlust von bestimmten Grundfähigkeiten versichert, die gerade in körperlichen Berufen besonders wichtig sind.

Darüber hinaus bieten Grundfähigkeitenabsicherungen zahlreiche sinnvolle Zusatzleistungen:

- **Baustein AU:** Bei einer mehr als 6-monatigen Krankschreibung wird für maximal 18 Monate die versicherte Rente gezahlt
- **Baustein Psyche:** Rentenzahlung bei schwerer Depression (und anderen psychischen Erkrankungen)
- **Baustein Beruf:** Rentenzahlung bei Fortfall der berufsbezogenen Voraussetzungen aus gesundheitlichen Gründen, z. B. wenn Lkw-/Busfahrern die Fahrerlaubnis entzogen wird oder Feuerwehrleute und Rettungskräfte keine Atemschutzmaske tragen können

Modularer Grundfähigkeitenschutz

Basis-Schutz	Versicherte Grundfähigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> > Sehen > Hören > Sprechen > Gehen > Treppen steigen > Sitzen > Stehen > Gebrauch einer Hand 	<ul style="list-style-type: none"> > Schreiben/Tastatur/Touchscreen > Nierenfunktion > Herzfunktion > Lungenfunktion > Leberfunktion > Mobilität > Eigenverantwortliches Handeln > Pflegebedürftigkeit
Top-Schutz	Zusätzlich zum Basis-Schutz versicherte Grundfähigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> > Gleichgewicht > Gebrauch eines Arms > Knien und bücken > Heben und tragen 	<ul style="list-style-type: none"> > Greifen und halten > Intellekt > Infektionsrisiko
Plus-Schutz	Zusätzlich zum Top-Schutz versicherte Grundfähigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> > Ziehen oder schieben > Riechen und schmecken > Bildschirmarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> > Unterhaltung führen > Fingerfertigkeit/Pinzettengriff

Ihr afm Berater zeigt Ihnen Ihre Versorgungslücken auf, überprüft bestehende Verträge und ermittelt gemeinsam mit Ihnen, welches

Konzept, welcher Anbieter und welche Zusatzleistungen optimal für Sie passen – und bezahlbar sind.



BLICK HINTER DIE KULISSEN

Leistungsmanagement unserer Fachabteilung Vorsorge

Wir vermeiden es, von Schadenfällen zu sprechen. Es geht immer um Menschen und ihre Gesundheit, daher ist ein Leistungsfall für den Betroffenen immer auch emotional besetzt.

Nicht in allen Fällen, die wir im Leistungsmanagement begleiten, geht es um die Gefährdung der Existenz oder um lebensbedrohliche Erkrankungen. Auch verbesserungswürdige Bearbeitungsabläufe, mangelhafte Kommunikation oder einfach Missverständnisse zwischen allen Beteiligten führen dazu, dass wir intervenieren. Manchmal steht jedoch tatsächlich die Existenz auf dem Spiel. Unsere Stärke ist es zu wissen, wie Versicherer „ticken“, wie Prozesse dort ablaufen und welche Interessenlage besteht. Als Makler und Sachwalter unserer

Kunden vertreten wir konsequent deren Interessen. Dennoch bleiben wir bei unseren Verhandlungen auch für die Versicherer ein angenehmer und professioneller, aber auch hartnäckiger Gesprächspartner. So erzielen wir die besten Ergebnisse für unsere Kunden. Nur im Ausnahmefall müssen wir den Beschwerdeweg gehen. Durch langjährige Kontakte haben wir uns ein verlässliches Netzwerk von kompetenten Ansprechpartnern aufgebaut, auf das wir zurückgreifen können. Letztendlich helfen wir ja auch den Versicherern, einen Leistungsfall effizient lösen zu können. Das spart auch dort Zeit und Geld.

Wir möchten Ihnen von unseren Erfahrungen berichten.

Eine Leistungszusage z. B. aus einer Berufsunfähigkeitsabsicherung wird

aufgrund der Rentenhöhe und der unter Umständen langen Dauer der monatlichen Zahlungen sehr detailliert geprüft. Hier geht es durchaus um mehrere 100.000 €. Der Versicherer benötigt umfangreiche Unterlagen, um ein genaues Bild der gesundheitlichen Einschränkungen und deren Auswirkung auf die berufliche Tätigkeit zu erhalten. Dazu gehören z. B. Einkommensunterlagen, ärztliche Befundberichte und eigene Schilderungen eines typischen Arbeitstages in gesunden Tagen.

Wir organisieren und begleiten seit Jahren die Leistungsfälle unserer Kunden und nehmen ihnen so in einer ohnehin schon schwierigen Lebensphase eine Sorge sowie bürokratischen Aufwand so weit wie möglich ab.

“

Ein Leistungsfall bedeutet, dass es unserem Kunden gerade gesundheitlich und häufig auch finanziell nicht gut geht und schnelle Hilfe benötigt wird. Dann sind wir da und unterstützen.

Leistungsfälle aus der Praxis

Berufsunfähigkeit

Juristin, 38 Jahre, ledig, versicherte BU-Rente **2.800 €**



Unsere Kundin leidet seit einem Jahr unter Knochenschmerzen, Schwindel und Antriebslosigkeit und muss sich immer wieder krankmelden. Keine der zahlreichen Untersuchungen (CT, MRT, mehrtägige Aufenthalte im Krankenhaus) ergibt eine gesicherte Diagnose. Der BU-Versicherer braucht aber einen Nachweis dafür, dass die Einschränkungen gesundheitlich bedingt sind, und beauftragt ein orthopädisches Gutachterinstitut. Nach unserer Einschätzung jedoch wird es im Rahmen dieses Fachgebietes keine anderen Erkenntnisse geben als zuvor.

Wir widersprechen zum einen der Wahl des Instituts (schlechte Erfahrungen) und bestehen auf die Begutachtung durch das Universitätsklinikum Kiel, Abteilung Psychiatrie und Psychosomatik. Das Ergebnis der Begutachtung: Somatisierungsstörung nach Belastungsreaktion.

Daraufhin erkennt der BU-Versicherer die Leistungspflicht an. Unsere Kundin ist mittlerweile nach einem zweimonatigen Aufenthalt in einer psychosomatischen Klinik in Teilzeit im öffentlichen Dienst als Juristin tätig.

Versicherungsleistung

- 6 Monate rückwirkend vor Meldung des Leistungsfalls + 3 Monate bis zur Anerkennung: **25.200 € als Einmalzahlung**
- Ab Anerkennung laufende Zahlung von **2.800 € monatlich**



Grundfähigkeitsversicherung

Tischler, 31 Jahre, verheiratet, 2 Kinder, versicherte Grundfähigkeitsrente **1.500 €**



für voraussichtlich mindestens 12 Monate oder seit mindestens 12 Monaten aus gesundheitlichen Gründen keinen Personenkraftwagen mehr führen darf ... Dies muss ein verkehrsmedizinisches Gutachten oder ein entsprechender Facharztbericht bestätigen und die Fahrerlaubnis muss entzogen worden sein.“

Diese Art der Einkommenssicherung ist noch relativ jung am Markt und daher gibt es vergleichsweise wenige Leistungsfälle, die bisher begleitet wurden. Doch einer der ersten Fälle wurde bereits eng begleitet und erforderte ein Mitwirken unsererseits.

Der Kunde erlitt einen erstmaligen epileptischen Anfall in der Dusche und wurde per Rettungswagen ins Krankenhaus gefahren. Ein entsprechender Facharzt empfahl eine neurologische Weiterbehandlung und stellte eine 12-monatige Fahruntauglichkeit fest. Der Kunde gab daraufhin seinen Führerschein bei der entsprechenden Behörde ab und meldete sich bei unserem Berater, um die Leistungen aus seiner Grundfähigkeitsabsicherung zu beantragen.

In den Bedingungen war folgende Leistungsvoraussetzung für den Leistungsbaustein „Führerschein“ definiert:

„Die Fähigkeit zum Autofahren gilt als verloren, wenn die versicherte Person

Zwingende Voraussetzung für eine Leistung war also bedingungsgemäß der Entzug des Führerscheins, welche in diesem Fall nicht zutraf, da der Kunde verantwortungsvollerweise den Führerschein selbst abgegeben hatte.

Nachdem der Leistungsantrag von uns eingereicht worden war, forderte der Versicherer genau einen solchen Nachweis über den Führerscheinentzug an. Aus unserer Sicht konnte der Sinn dieser Versicherung jedoch nicht erfüllt sein, wenn jemandem erst amtlich der Führerschein entzogen werden muss, wenn das Autofahren aus gesundheitlichen Gründen eindeutig nicht möglich war.

Wir haben dem Versicherer die Situation schriftlich und telefonisch erläutert. Hierbei war besonders wichtig, entsprechende Ansprechpartner bei der Versicherung zu haben, die für so einen Fall entscheidungsbefugt waren. Außerdem war es wichtig, die Sachlage professionell und wenig emotional darzu-

stellen. Für uns stand fest, dass der Kunde sich genau für so einen Fall versichert hat und dass dies einen Fehler in den Versicherungsbedingungen des Versicherers darstellte.

Folgende Rückmeldung erhielten wir nach eingehender Prüfung vom Versicherer:

„Ergänzend zu unseren Bedingungen ... gilt zusätzlich Folgendes als Leistungsauslöser: Wurde der Baustein ‚Der Führerschein‘ eingeschlossen, so liegt ein Verlust der Fähigkeit zum Autofahren auch vor, wenn die versicherte Person nicht zum Führen eines Personenkraftwagens in der Lage ist und der Führerschein nachweislich bei der zuständigen Behörde abgegeben wurde. Ein entsprechender Facharztbericht muss bestätigen, dass die versicherte Person nicht zum Führen eines Personenkraftwagens in der Lage ist. Wir wenden diese Regelung auf bestehende und zukünftige Vertragsverhältnisse an. Die Übernahme in die Bedingungen wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.“

Der Kunde erhielt dadurch seine vereinbarte Grundfähigkeitsrente. Auch alle anderen Kunden mit diesem Baustein profitieren davon und weitere Anbieter haben sich dieser Bedingungsverbesserung angeschlossen.

“

Durch die Unterstützung von afm habe ich meine Versicherungsleistung erhalten.



Private Krankenversicherung

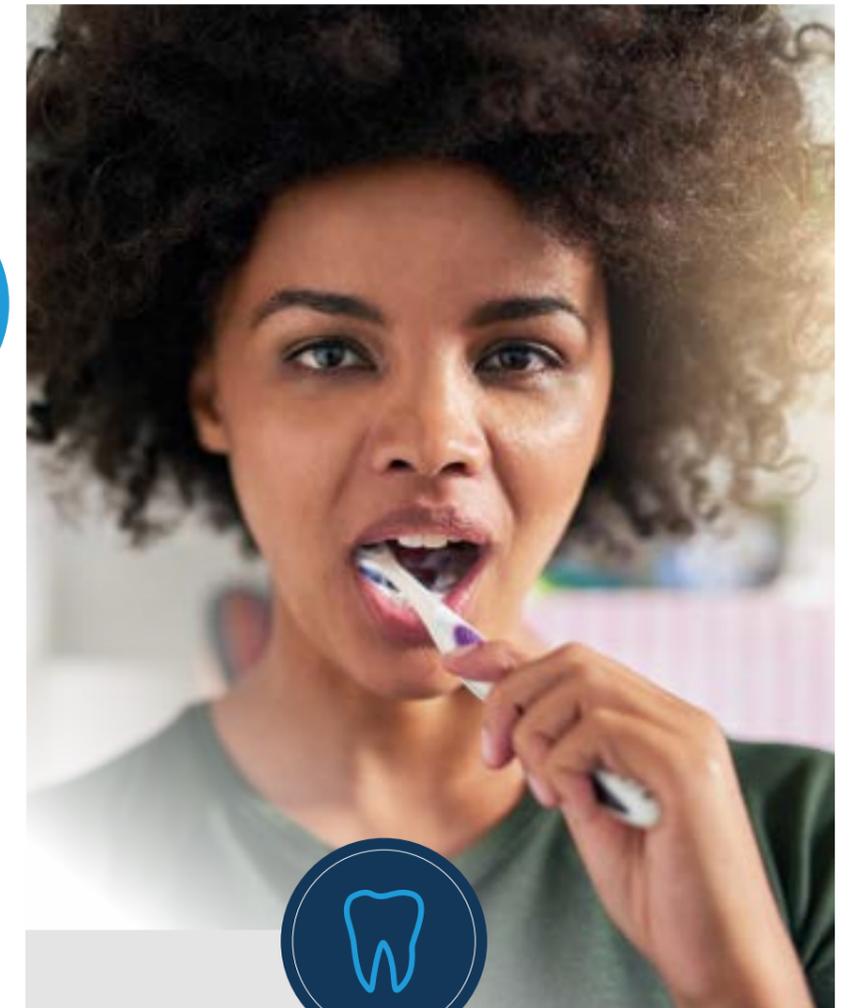


Eine 32-jährige Kundin leidet seit 3 Jahren unter massiv auftretenden Lipomen (gutartigen Fettgeschwülsten) im Unterhautfettgewebe beider Beine. Diese sind zwar in den meisten Fällen ungefährlich, schränken aber die Kundin stark ein, da die Lipome an der Oberbekleidung scheuern und dadurch schon Hautschäden entstanden sind.

Sie entscheidet sich, die Lipome operativ entfernen zu lassen. Die Kosten für den Eingriff betragen rund 3.000 €. Nach erfolgreicher Operation lehnt der Krankenversicherer unserer Kundin die Übernahme der Behandlungskosten ab. Die Entfernung von Lipomen sei nicht medizinisch notwendig und eher als kosmetische Maßnahme zu beurteilen. Grundsätzlich ist diese Argumentation nachvollziehbar, aber in diesem Fall gibt es durch die Lage der Lipome durchaus Einschränkungen, die die Entfernung medizinisch notwendig machen – das geht aber aus der Rechnung, die dem Krankenversicherer vorliegt, nicht hervor. Dort weiß man also nichts von den Einschränkungen.

Wir nahmen Kontakt zum Operateur auf. Dieser hatte – wie üblich – im Vorwege eine Fotodokumentation angefertigt. Nach Vorlage dieser Bilder stimmt der Krankenversicherer der Kostenübernahme zu.

Es gab also eine ganz einfache Lösung: Der Krankenversicherer hatte keine ausreichende Informationsgrundlage. Wir haben diese geschaffen.



Private Zahnzusatzversicherung

Aufgrund einer CMD-Erkrankung (Craniomandibuläre Dysfunktion) mit Schmerzen und Funktionsstörungen im Bereich der Kaumuskulatur und der Kiefergelenke sucht unser Kunde eine auf die Behandlung von CMD spezialisierte Praxis auf. Nach Übersendung des Kostenvorschlags für die Behandlung an die Zahnzusatzversicherung erhält unser Kunde ein Ablehnungsschreiben. Die Behandlung sei nicht medizinisch notwendig.

Wir schauen uns den Kostenvorschlag genauer an und vermissen den Zuschuss der gesetzlichen Krankenkasse (GKV), der zumindest für die Herstellung der Okklusionsschiene (ein kleiner Teil der Gesamtmaßnahme) gewährt werden müsste. Bei der

GKV wurde aber gar kein Zuschuss beantragt, weil die Praxis eine reine Privatpraxis ist und nicht mit der GKV abrechnet. Solche Praxen sind im Grunde ausschließlich für privat Krankenversicherte geeignet, nicht für Menschen, die ihre gesetzliche Kassenmitgliedschaft mit einer Zusatzversicherung ergänzen. Denn diese Zusatzversicherungen setzen voraus, dass die zustehenden Leistungen der GKV auch in Anspruch genommen werden und nur die Mehrkosten über die Zusatzversicherung abgerechnet werden.

Wir empfehlen unserem Kunden dann, eine Kassenpraxis aufzusuchen und erneut einen Kostenvorschlag einzureichen – mit Erfolg. Die Zusatzversicherung übernimmt 85 % der nach Zuschuss der GKV verbleibenden Kosten.

**RELAUNCH
WEBSITE**
www.afm-gruppe.de



Wir sichern Sie.

Kompetent. Verlässlich. Persönlich.